

vereines von Oberösterreich zu einer Besprechung sich versammeln, um die verschiedenen Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und namentlich über ein gemeinsames Organ schlüssig zu werden, welches die für katholische Volksbibliotheken brauchbaren und empfehlenswerten Bücher kurz recensiert und classificiert. Dadurch würden jedem Bücherwart viele Arbeit, Enttäuschung, Schaden und Gewissensscrupel erspart, die katholischen Bibliotheken würden die Liebe und Achtung der Bevölkerung gewinnen und die Bestrebungen des freimaurerischen oder: im freimaurerischen Sinne wirkenden Volksbildungsvereines würden paralysiert. Gott segne diese neue Arbeit im Weinberge des Herrn!

Grieskirchen.

Georg Wagnleithner.

XX. (Noch einmal der Presbyter assistens bei Primizen.) In der Juli-Nummer 1892 dieser Zeitschrift hat ungenannter Verfasser über den Assistenz-Priester bei feierlichen Primizen einige treffende Bemerkungen gemacht, die sich auf die kirchlichen Gewänder desselben bezogen. Weil solche Feierlichkeiten, Gott sei Dank, nicht so selten sind, dürften einige weitere Winke über denselben Gegenstand nicht unerwünscht sein. Was den Gebrauch oder vielmehr Nicht-Gebrauch der Stola von Seiten des Assistenten betrifft, hätte außer Hartmann und De Herdt und dem Stillschweigen des Caeremoniale Ep. noch ein eigenes Decret der Riten-Congregation angeführt werden können. Auf die Anfrage: An celebrante solemniter prima vice novo sacerdote Patrinus seu Presbyter assistens possit subtus pluviale stolam gestare ac fidelibus cum patena ministrare quoties Eucharistica Communio instituenda est? erfolgte die Antwort: Spectare ad Diaconum utrumque. (ap. Gardellini in Mathelicen. No. 4807, ad II.). Aus demselben Decrete ergibt sich auch, daß es nicht dem Presbyter assist., sondern dem Celebranten zustehe, vor dem Amte das Asperges zu geben, ebenso, daß es Sache des Diacons und nicht des Assistenten sei, den Celebranten zu incensieren. Somit wird es die Hauptaufgabe oder vielmehr das einzige Amt des Assistenten sein, dem Celebranten beim Buche zu assistieren, wobei er bald die Stelle des Ceremoniars, bald die des Diacons zu vertreten hat. Ferner sind noch folgende Punkte zu beachten (nach Wapelhorst): 1. Während des Staffelsgebetes steht er zur Rechten des Celebranten, während Diacon und Subdiacon zu dessen (des Celebranten) Linken zu stehen kommen. 2. Beim Gloria und Credo figt er zur Rechten des Diacons, doch mehr gegen den Celebranten gewendet. 3. Er trägt das Missale um und hält auch dasselbe, während der Altar incensiert wird, wie sonst der Ceremoniar. 4. Er wird gleich nach dem Celebranten mit einem ductus duplex incensiert. 5. Nach dem Agnus Dei geht er auf die rechte Seite des Celebranten und, und nachdem er von ihm die pax empfangen, gibt er dieselbe dem Diacon und dann dem Chor.

Der Subdiacon empfängt die pax vom Diacon, der Ceremoniar vom Subdiacon. 6. Wird die heilige Communion ausgetheilt, so bleibt er an der Evangelienseite stehen, bis der Celebrant zurückkommt. 7. Nach dem *Ite missa est* geht er sogleich an die Evangelienseite, wo er kniend den Segen empfängt, nach anderen kniet er während desselben zwischen Diacon und Subdiacon.

Salesianum bei Milwaukee (Nordamerika).

Rector Josef Rainer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Patrologie.** Von Otto Bardenhewer, Doctor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München. Freiburg im Breisgau. 1894. gr. 8°. 635 S. Preis M. 8. — = fl. 4.96.

Auf dem patristischen Gebiete herrscht zur Zeit eine sehr rege Thätigkeit. Beweis dafür ist auch diese „Patrologie“, die erscheint, während die Herausgabe der von Professor Dr. J. B. Zungmann bearbeiteten zweiten Auflage der *Institutiones patrologicae* von Fessler noch nicht abgeschlossen ist. Sie ist in der That nach einem ganz anderen Plane bearbeitet. „Dieses neue Buch“, bemerkt der Herr Verfasser in der Vorrede, „versucht in möglichst knapper und übersichtlicher Form den gegenwärtigen Stand des patrologischen Wissens und Forschens zur Darstellung zu bringen und zugleich durch Vorführung der jedesmaligen Literatur zu weiterem Eindringen in Einzelsfragen anzuregen und anzuleiten.“

Nach einer kurzen Einleitung, die sich über Begriff, Aufgabe und Geschichte der Patrologie, über die Repertorien, Sammelausgaben von Kirchenväterschriften, größeren Uebersetzungswerken (S. 1—20) verbreitet, werden die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller nach drei Zeiträumen in chronologischer Reihenfolge, zuerst die griechischen, dann die syrischen und armenischen und die lateinischen, die griechischen bis auf Johannes von Damascus, die lateinischen bis auf Isidor von Sevilla vorgelührt. Ein Nachtrag (S. 619—620) und ein Register (621—635) bilden den Schluss. Noten unter dem Texte oder am Ende enthält das Werk nicht; alle Citate sind in den Text aufgenommen. Für die einzelnen Väter und Schriftsteller werden zuerst die Lebensschicksale, dann die Schriften, mitunter die Lehre, schließlich die Ausgaben, Bearbeitungen und Uebersetzungen — diese literarischen und bibliographischen Beigaben in Kleindruck — gegeben und all dies mit großer kritischer Umsicht, reicher Gelehrsamkeit, mit seltener Genauigkeit in den Citaten, mit größter Correctheit des Satzes.

In diesem literarischen, bibliographischen Theile liegt denn auch das Hauptverdienst und der große Wert dieser „Patrologie“. Die Bedeutung der Kirchenväter als solcher, d. i. als der officiellen Zeugen der Kirche und ihrer Lehre, kommt dagegen in demselben Grade nicht zur Geltung, wie denn auch in der Einleitung von der Autorität der Kirchenväter und Kirchen-